

27.11.2018

**KUNDMACHUNG**  
über die 21. Gemeinderatssitzung  
am 26.11.2018

Ort: Gemeindeamt  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher  
Vbgm. Benno Fankhauser

und die GR-Mitglieder

Kurt Schiestl, Georg Knabl, Inge Steiner, Thomas Hollaus,  
Barbara Mair-Hell, Andreas Rainer, Manfred Eberharter,  
Verena Laimböck, Simon Flörl, Bianca Ebster  
und Christian Pungg

Entschuldigt: Andreas Daigl, Marco Giehl, Philipp Schweinberger

Schriftführerin: Jennifer Lederer

Tagesordnung

- 1) Mandatsverzicht eines Gemeinderats und Vorrückung eines Ersatzmitglieds, sowie Berufung in eine Ausschussfunktion
- 2) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 15.10.2018
- 3) Genehmigung des GR-Protokolls vom 15.10.2018
- 4) Änderung des RO-Konzepts und des Flächenwidmungsplans für die Gp. .254/1 und die neu gebildete Gp. 1586/13
- 5) Bebauungsplanänderung für die Gp. 1487/1
- 6) Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 7) Neue Vereinbarung für die Überwassernutzung durch den Golfplatz aus dem HB Archenwald nach erfolgtem Anschluss an den Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried
- 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
- 9) Verschiedene Berichte
- 10) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 11) Personalangelegenheiten

Punkt 1 der Tagesordnung: Mandatsverzicht eines Gemeinderats und Vorrückung eines Ersatzmitglieds, sowie Berufung in eine Ausschussfunktion

a) Mandatsverzicht GR Peter Hanser:

Gemeinderat Peter Hanser hat mit Schreiben vom 29.10.2018 die Niederlegung seines Mandats erklärt, da er aufgrund seiner beruflichen Verpflichtungen der Gemeinderatsarbeit nicht mehr so gewissenhaft nachkommen könnte wie er das gerne möchte. Der Bürgermeister verliest dazu die Nachricht von Peter Hanser.

Der Mandatsverzicht wurde eine Woche nach Einlangen im Gemeindeamt rechtswirksam und unwiderruflich. Ebenso ist damit die Funktion als Mitglied des Überprüfungsausschusses erloschen.

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung rückt damit das nächste Ersatzmitglied der betreffenden Liste vor. Da Martin Kob und Thomas Hollaus ihrerseits per Erklärung auf das Vorrücken verzichtet haben, wird nun Inge Steiner das Mandat von Peter Hanser übernehmen, sie hat dies bereits zugesagt.

Proforma ist dies durch den Gemeinderat zu bestätigen. Da Inge bereits als jahrzehntelang als Gemeinderätin tätig war und auch in der aktuellen Periode bereits bei zahlreichen Sitzungen dabei war, ist sie mit dieser Aufgabe bestens vertraut.

Der Bürgermeister lässt abstimmen wer dafür ist, dass Inge Steiner als Gemeinderätin als Ersatz für Peter Hanser mit sofortiger Wirkung nachrückt, wobei die betroffene Mandatarin selbst nicht an der Abstimmung teilzunehmen hat.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Damit ist Inge Steiner von nun an wieder ein vollwertiges Mitglied des Uderner Gemeinderates, mit allen Rechten und Pflichten. Der Bürgermeister gelobt sie damit für den Rest der Periode gemäß dem Treueeid per Handschlag an und dankt ihr für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit.

b) Nachbesetzung Mitglied im Überprüfungsausschuss:

Nachdem der ausgeschiedene Gemeinderat Peter Hanser auch Mitglied im Überprüfungsausschuss war, hat die Gemeinschaftsliste auch hierfür ein Ersatz namhaft zu machen. Bgm. Josef Bucher als Listenführer schlägt hiermit Gemeinderat Kurt Schiestl als neues Mitglied im Überprüfungsausschuss vor.

Kurt hat die Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion vorab zugesagt, und mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Gemeinderat sowie der früheren Tätigkeit im Überprüfungsausschuss ist er sicherlich absolut geeignet dafür.

Der Bürgermeister lässt abstimmen wer dafür ist, dass Gemeinderat Kurt Schiestl als Ersatz für den ausscheidenden Peter Hanser als Mitglied des Überprüfungsaus-

schusses der Gemeinde Uderns bestellt wird, wobei der betroffene Mandatar selbst nicht an der Abstimmung teilzunehmen hat.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Damit ist Kurt Schiestl mit sofortiger Wirkung Mitglied der Überprüfungsausschusses. Nunmehr hat sich dieser Ausschuss als erstes bei seiner nächsten Sitzung intern einen neuen Obmann zu wählen, da Peter Hanser diese Funktion bislang ausgeübt hat. Der Bürgermeister dankt GR Kurt Schiestl für die Bereitschaft zur Mitarbeit im Überprüfungsausschuss.

### Punkt 2 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 15.10.2018

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 13.08.2018 wurde genehmigt.

Zu Punkt 3: Der Antrag des Herrn Reinhard Binder hinsichtlich einer Vergrößerung des bestehenden Freizeitwohnsitzes bei der Gp. 1483/2 wurde abgelehnt. Weiters ist namhaft zu machen, welche Nutzungseinheit künftig als Freizeitwohnsitz in dieser Liegenschaft gelten soll.

Zu Punkt 4: Der Vollwartungsvertrag mit der Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH für die beiden Anlagen bei der Bahnhofsunterführung wurde angenommen. Weiters ist die Beauftragung der Fa. Glatz Technik für die Durchführung der jährlich wiederkehrenden Überprüfungen bei den diversen Einrichtungen der Gemeinde Uderns vorgenommen worden.

Zu Punkt 5: Die Änderungen des RO-Konzepts und des Flächenwidmungsplans für die bisherige Gp. 1508 sowie die Erlassung eines Bebauungsplan für die neue Gp. 1508/1 wurden einstimmig beschlossen. Da keine Stellungnahmen eingelangt sind konnten die Unterlagen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung an das Land Tirol übermittelt werden.

Zu Punkt 6: Im Gemeinderat wurde nochmals über das geplante Bauvorhaben des Matthias Mair auf der Gp. 1500/1 beraten. Seitens des Antragstellers gibt es aktuell keine Neuigkeiten hinsichtlich der weiteren Planung.

Zu Punkt 7: Es wurde beschlossen, das Teilstück des Rauthwegs bis zum Grundstück des Johann Hotter kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut Straßen der Gemeinde Uderns zu übernehmen.

Zu Punkt 8: Zwecks Berücksichtigung der geplanten Adaptierungen beim Uderner Recyclinghof (Überdachung, Sperrmüllwaage etc.) wurde ein Grundsatzbeschluss zur Budgetierung gefasst.

- Zu Punkt 9: Der Übernahme des Kostenanteils für die notwendige Sanierung der Schöffstallbrücke im Jahr 2019 wurde zugestimmt.
- Zu Punkt 10: Für die Dachsanierung der Plunggnkapelle nächstes Jahr sollen demnächst drei vergleichbare Angebote (Spengler- und Holzunterbauarbeiten) eingeholt werden, damit voraussichtlich bei der Dezembersitzung eine Vergabe erfolgen kann.
- Zu Punkt 11: Der Nutzungsvertrag Passives Sharing zwischen der Gemeinde Uderns und der Stadtwerke Schwaz GmbH wurde genehmigt.
- Zu Punkt 12: Der Gemeinderat hat die Gemeindeabgaben 2019 sowie die Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen einstimmig beschlossen.
- Zu Punkt 13: Die entsprechenden finanziellen Mittel für den Beitritt zum Wasserverband mit den Gemeinden Aschau, Kaltenbach und Ried im Frühjahr 2019 werden im kommenden Haushaltsplan berücksichtigt. Kürzlich findet in Kürze noch ein Detailgespräch in der Gemeinde Aschau statt.
- Zu Punkt 14: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet.
- Zu Punkt 15a: Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand bei den Planungen für die Erneuerung des Sparmarktes im Bereich Uderns-Süd.
- Zu Punkt 15b: Das Buchangebot „In der Stille einer Nacht“ wurde den Anwesenden zu Kenntnis gebracht.
- Zu Punkt 15c: Die Bebauungsplanänderung für den vorgesehenen Zu- und Umbau beim Haus Festplatzweg 13 wird heute unter Punkt 5 der Tagesordnung behandelt.
- Zu Punkt 15d: Der Gemeindevorstand hat die Unterfertigung des vorgelegten Dienstbarkeitsbestellungsvertrags zwischen der Gemeinde Uderns und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bei Legalisatorin Maria Mayer in Fügen erledigt.
- Zu Punkt 16: Es wurde über den Fortschritt der umfassenden Asphaltierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet diskutiert.
- Zu Punkt 17: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 15.10.2018

Zum GR-Protokoll vom 15.10.2018 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 4 der Tagesordnung: Änderung des RO-Konzepts und des Flächenwidmungsplans für die Gp. .254/1 und die neu gebildete Gp. 1586/13

Herr Georg Ebster beabsichtigt, auf der neuen Gp. 1586/13 ein Eigenheim für seinen Sohn und dessen Lebensgefährtin zu errichten. Dafür ist in diesem Bereich vorab die Änderung des Flächenwidmungsplans erforderlich. Das Raumplanungsbüro Arch. Dr. Cernusca wurde kostenpflichtig für den Antragsteller mit der Ausarbeitung der Unterlagen dazu beauftragt.

a) Änderung des Raumordnungskonzeptes:

Da es sich bei der Überschreitung der festgelegten maximalen Baulandgrenze nur um eine Arrondierung mit einem geringfügigen Ausmaß handelt, ist hierfür keine gesonderte Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich. Dies ist in der Änderung des Flächenwidmungsplans integriert und wird über den eFWP miterledigt. Es ist somit dazu gemäß Absprache mit dem Raumplanungsbüro auch keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

b) Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die raumplanerische Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplans dazu lautet wie folgt:

„Herr Georg Ebster, Mühlbachweg 2/2, 6271 Uderns, bezüglich des Entwurfs auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1586/1 im Ausmaß von ca. 578 m<sup>2</sup> sowie einer Teilfläche der Bp. .254/3 im Ausmaß von ca. 97 m<sup>2</sup>, im Gesamtausmaß damit von ca. 675 m<sup>2</sup>, von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie - Rückwidmung einer Teilfläche des Gst. 1586/1 im Ausmaß von ca. 65 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2016, KG Uderns.

Weiters werden auch Teilflächen der Gst. 1225/2, 1582, 1591 und 1592 im Gesamtausmaß von ca. 271 m<sup>2</sup> als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht. Auch werden Teilflächen der Kenntlichmachungen einer geplanten örtlichen Straße auf dem Gst. 1586/1 sowie der Bp. .254/3 im Gesamtausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> herausgenommen.

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich nördlich des Finsingbaches in der Gemeinde Uderns. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns ist die Bp. .254/1 als Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet ausgewiesen. Auch das Gst. 1586/1 und die Bp. .254/3 weisen teilweise diese Widmung auf, ansonsten weisen diese die Widmung Freiland auf.

Im Osten des Gst. 1586/1 sowie der Bp. .254/3 ist entlang der Grundgrenze zu den Gst. 1591 und 1592 eine geplante örtliche Straße ausgewiesen. Diese Verkehrsfläche ist bereits in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der

Gemeinde Uderns als Verkehrsweg – erforderlicher Neubau „VK-08 - Verbindung Ehstandweg - Mühlbachweg“ enthalten. Auch beinhaltet die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts bereits die geplante Umwidmungsfläche, da dieser Bereich mit dem Zähler W-03 (Zeitzone Z0 im Bereich der neugebildeten Bp. .254/1 bzw. Zeitzone Z1 im Bereich des neuparzellierten Gst. 1586/13) eingetragen ist. Hierbei ist anzumerken, dass eine Teilfläche der geplanten Umwidmungsfläche im Südosten (Ausmaß ca. 46 m<sup>2</sup>) außerhalb des Zählers W-03 und somit außerhalb der maximalen Baulandgrenze gem. der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts liegt. Aufgrund des geringen Ausmaßes (ca. 46 m<sup>2</sup>) kann jedoch - zur Schaffung einer einheitlichen Widmung des Bauplatzes - auf eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts verzichtet werden.

Der Antragsteller hat vom Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH einen Teilungsplan GZl. 111040/18 erstellen lassen, in welchem die bestehende Bp. .254/1 nach Norden, Nordwesten und Osten hin erweitert werden soll. Weiters wurde im Osten im Anschluss an die neugebildete Bp. .254/1 das neuparzellierte Gst. 1586/13 ausgewiesen. Der Sohn des Antragstellers beabsichtigt auf diesem neugebildeten Gst. 1586/13 ein Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes zu errichten.

Um nun dem Sohn des Antragstellers das geplante Bauvorhaben auf dem neuparzellierten Gst. 1586/13 zu ermöglichen bzw. für die neugebildete Bp. .254/1 eine einheitliche Widmung des Bauplatzes zu schaffen, ist es erforderlich, die beantragte Teilfläche des Gst. 1586/1 und der Bp. .254/3 im Gesamtausmaß von ca. 675 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet zuzuführen. Wie bereits o.a. entspricht dies jedenfalls der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns. Gleichzeitig wird auch eine Teilfläche des Gst. 1586/1 im Ausmaß von ca. 65 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet in Freiland rückgewidmet. Damit weist auch das Gst. 1586/1 eine einheitliche Widmungskategorie auf.

Gleichzeitig wird der bereits im Osten des Gst. 1586/1 und der Bp. 254/3 als geplante örtliche Straße kenntlichgemachte Verkehrsweg auf den Gst. 1225/1, 1582 und 1586/1 sowie auf der Bp. .254/3 geringfügig nach Osten verschoben, sodass dieser eine geplante Breite von 5,0 m - gleichmäßig gemessen von der gemeinsamen Grundgrenze der Bp. .254/3 und der Gst. 1586/1, 1591 und 1592 - aufweist. Dies bedeutet, dass der bereits enthaltene Verkehrsweg weiterhin als geplante örtliche Straße auf der Bp. .254/3 und den Gst. 1225/1, 1586/1 und 1582 kenntlichgemacht bleibt, jedoch wird eine Teilfläche dieser Kenntlichmachung im Westen auf dem Gst. 1586/1 und der Bp. .254/3 im Gesamtausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> als geplante örtliche Straße herausgenommen.

Gleichzeitig werden Teilflächen der Gst. 1225/2, 1582, 1591 und 1592 im Gesamtausmaß von ca. 271 m<sup>2</sup> als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht. Dieser Verkehrsweg ist ebenfalls - wie bereits o.a. - in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns enthalten. Die verkehrsmäßige Erschließung der geplanten Umwidmungsflächen ist bereits durch den Bestand gegeben. Wie bereits o.a. soll die geplante Wegverbindung Ehstandweg – Mühlbachweg VK-08 auf eine Breite von 5,0 m ausgebaut werden. Die Wasserversorgung sowie

die Abwasserbeseitigung sind für das neugebildete Gst. 1586/13 durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung befinden sich die ausgewiesenen Planungsbereiche innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone, die Kenntlichmachungen der geplanten örtlichen Straßen teilweise auch innerhalb der roten Wildbachgefahrenzone. Diesbezüglich wird jedenfalls auf die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen.

Entlang der gemeinsamen Grundgrenze der Bp. .254/1 und der Bp. .254/3 verläuft eine Gasleitung. Daher wird auf die Einholung einer Stellungnahme der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH verwiesen.

Nach der ausgewiesenen Biotopkartierung der Gemeinde Uderns befinden sich im Bereich der geplanten Umwidmungsflächen weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope. Jedoch berührt die Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf dem Gst. 1592 das Biotop „Feldgehölze“. Daher ist diesbezüglich eine Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Umweltschutz einzuholen.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nur in sehr geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Aufnahme des neuparzellierten Gst. 1586/13 ins Bauland, damit der Sohn des Antragstellers auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes errichten kann. Gleichzeitig wird auch für die neugebildete Bp. .254/1 sowie für das Gst. 1586/1 eine einheitliche Widmung des Bauplatzes geschaffen. Daher wird die beantragte Teilfläche des Gst. 1586/1 und der Bp. .254/3 von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet zugeführt und gleichzeitig wird eine Teilfläche des Gst. 1586/1 ins Freiland rückgewidmet. Der bereits als geplante örtliche Straße kenntlichgemachte Verkehrsweg auf den Gst. 1225/1, 1582 und 1586/1 sowie auf der Bp. .254/3 bleibt weiterhin bestehen, jedoch wird dieser auf eine Breite von 5,0 m erweitert. Daher werden Teilflächen der Gst. 1225/2, 1582, 1591 und 1592 als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht und für Teilflächen der Gst. 1586/1 und der Bp. .254/3 wird diese Kenntlichmachung herausgenommen.

Die geplanten Umwidmungsflächen sind bereits in der 1. Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns mit dem Zähler W-03, der die Zeitzone Z0 für die neugebildete Bp. .254/1 und die Zeitzone Z1 für das neuparzellierte Gst. 1586/13 aufweist, enthalten. Hierbei ist anzumerken, dass eine Teilfläche der geplanten Umwidmungsfläche im Südosten (Ausmaß ca. 46 m<sup>2</sup>) außerhalb des Zählers W-03 und somit außerhalb der maximalen Baulandgrenze gem. der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts liegt. Aufgrund des geringen Ausmaßes (ca. 46 m<sup>2</sup>) kann jedoch - zur Schaffung einer einheitlichen Widmung des Bauplatzes - auf eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts verzichtet werden. Auch ist die geplante Wegverbindung Ehstandweg – Mühlbachweg in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns als Verkehrsweg – erforderlicher Neubau „VK-08“ enthalten.

Hierfür wurde bereits vom Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH der Teilungsplan GZl. 111040/18 erstellt und dementsprechend ist jedenfalls die Grundstücks- teilung durchzuführen.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nur in sehr geringem Ausmaß be- rührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Ge- sichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten. Jedenfalls wird auf die Einholung der Stellungnahmen

- der Wildbach- und Lawinenverbauung,
- der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und
- der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Abt. Umwelt

verwiesen.“

Der anwesende Anrainer Anton Laimböck erkundigt sich, ob die als Straße ausge- wiesene Fläche frei zu bleiben hat und wie breit diese ist. Dazu erklärt ihm Bgm. Josef Bucher, dass die Breite 5 Meter beträgt und der Bereich jedenfalls von Be- bauungen frei zu halten ist.

GV Andreas Rainer erkundigt sich, weshalb der kenntlich gemachte Teil für eine künftige Verkehrserschließung nicht gleich als Verkehrsfläche gewidmet wird, wenn dies ohnehin einmal geplant sei. Der Bürgermeister verweist darauf, dass es üblich sei, geplante Verkehrsflächen auf diese Weise vorzumerken. Eine Widmung habe erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme zu erfolgen, bzw. wenn diese im Zuge einer Planänderung ohnehin unmittelbar bevor stünde.

GV Manfred Eberharter fragt ob es die beantragte Widmung dem Antragsteller er- möglicht, das Wohnhaus näher an der östlichen Grundgrenze zu errichten. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Einreichplanung bereits vorliege und die Ga- rage jedenfalls weit genug wegbleibe um eine künftige Wegerrichtung in diesem Bereich zu ermöglichen, dies sei berücksichtigt worden.

Es wird allgemein darüber diskutiert, dass sich die Gemeinde jedenfalls durch die gegenständliche Widmungsänderung nicht selbst etwas verbauen dürfe hinsichtlich einer künftigen Wegerschließung in diesem Bereich. Der Bürgermeister verweist darauf dass die Erschließung neuer Siedlungszonen immer Hand in Hand mit einer sinnvollen Parzellierung gehe.

Der Beschluss soll jedenfalls an die Bedingung gebunden sein dass der 2,5 m breite Bereich entlang der Ostgrenze der neuen Gp. 1586/13 von jeglicher Bebauung frei- zuhalten ist, damit einer späteren Wegerrichtung nichts im Wege stehe. Dazu er- klärt der anwesende Anton Laimböck gegenüber dem Gemeinderat an, dass er sei- nen Hälfteanteil für die Wegerschließung in diesem Bereich jederzeit an die Ge- meinde Uderns abtreten würde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß §



71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 935-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1586/1, 1225/2, .254/3, 1591, 1592, 1582 KG 87123 Uderns durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung  
Grundstück .254/3 KG 87123 Uderns

rund 97 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück 1225/2 KG 87123 Uderns

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41  
sowie

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 1582 KG 87123 Uderns

rund 8 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 8 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41

in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 1586/1 KG 87123 Uderns

rund 578 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 65 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 55 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 29 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück 1591 KG 87123 Uderns

rund 148 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 148 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück 1592 KG 87123 Uderns

rund 55 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41

in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 55 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

Der Gemeinderat beschließt die gegenständliche Flächenwidmung vorbehaltlich dessen, dass sich Georg Ebster bzw. ein allfälliger Rechtsnachfolger verpflichtet, die als Kenntlichmachung Verlauf einer künftigen Verkehrsfläche über seine nunmehr zu widmende Teilfläche entlang der Ostgrenze der neuen Gp. 1586/13 im Falle der Errichtung einer Straße durch die Gemeinde Uderns jedenfalls abzutreten und diese bis dahin von sämtlichen Einbauten freizuhalten ist.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 5 der Tagesordnung:      Bebauungsplanänderung für die Gp. 1487/1

Herr Christoph Eberharter plant den Um- und Zubau beim bestehenden Haus auf der Gp. 1487/1. Dazu wurde eine Bebauungsplanänderung ausgearbeitet zwecks Berücksichtigung der straßenseitigen Abstandsunterschreitung, welcher der Gemeinderat letztens zugestimmt hat. Die Stellungnahme des Raumplaners dazu lautet wie folgt:

„Über Antrag von Christoph Eberharter, Festplatzweg 13, 6271 Uderns soll das bestehende Wohnhaus auf dem Gst. 1487/1 um ein (Dach-)Geschoss aufgestockt werden. Auch sollen die bestehenden Garagen abgetragen und anstelle dessen ein Carport errichtet werden. Weiters soll im Norden des Gebäudes ein Abstellraum angebaut werden.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Weiters wurde der *Lage- und Höhenplan* GZl. 39914/18 vom Vermessungsbüro AVT zur Verfügung gestellt. Entsprechend diesem Geometerplan wurde das Bestandsgebäude im vorliegenden Bebauungsplan eingetragen. Dabei wurden die derzeit bestehenden Garagen auf dem Gst. 1487/1 grau dargestellt, da diese abgetragen werden sollen. Weiters wurde die Einreichplanung und auch die Berechnung der Baumassendichte von der Fa. Zimmerei & Holzbau Schweinberger GmbH zur Verfügung gestellt. Entsprechend dieser Planunterlagen wurde das geplante Carport sowie auch der geplante Balkon im Osten des Bestandsgebäudes eingetragen. Auch die geplante Überdachung im Süden des Bestandsobjektes wurde entsprechend dieser Unterlagen ergänzt.

## BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016:

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Bauplatzgröße wurde für das Gst. 1487/1 mit maximal 750 m<sup>2</sup> festgelegt und wird jedenfalls eingehalten, da der Planungsbereich gemäß der DKM der Gemeinde Uderns ein Ausmaß von ca. 533 m<sup>2</sup> aufweist.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Die Straßenfluchtlinie wurde für die angrenzenden Wegparzellen 1490 und 1491/2 vom rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns übernommen und daher mit dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von 6,0 m, festgelegt. Hier ist anzumerken, dass damit die Straßenfluchtlinie im Bereich des Gst. 1487/1 nicht den straßenseitigen Grundgrenzen entspricht, da die Verkehrsfläche in diesem Bereich das Straßenprofil „Typ C“ geringfügig unterschreitet (Straßenbreite zwischen ca. 5,88 m und 5,95 m).

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Die Baufluchtlinie wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich im Abstand von 5,0 m von der festgelegten Straßenfluchtlinie eingetragen. Im Bereich des Bestandsgebäudes wurde die Baufluchtlinie an dieses herangeführt.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für den Planungsbereich als offene Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte im Höchstmaß festzulegen. Die Baumassendichte Höchst wurde für den Planungsbereich aufgrund der Dichtefestlegung D2 des Planes „Festlegung der zukünftigen Dichtefestlegungen“ der Gemeinde Uderns mit maximal 2,50 bestimmt und wird gemäß vorliegender Berechnung / Planung der Fa. Zimmerei & Holzbau Schweinberger GmbH auch eingehalten.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für das Gst. 1487/1 mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für das Gst. 1487/1 mit maximal 582,40 m über Adria, bezogen auf die Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes  $\pm 0,00 = 572,61$  m über Adria, fixiert und entspricht damit der vorliegenden Einreichplanung.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert. Für den Planungsbereich wurden maximal drei oberirdische Geschosse festgelegt und dies entspricht wiederum den vorliegenden Unterlagen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das bestehende Wohnhaus auf dem GSt. 1487/1 um ein (Dach-)Geschoss aufgestockt werden soll. Auch sollen die bestehenden Garagen abgetragen und anstelle dessen ein Carport errichtet werden. Weiters soll im Norden des Gebäudes ein Abstellraum angebaut werden.

Hierfür wurde bereits der Lage- und Höhenplan GZl. 39914/18 vom Vermessungsbüro AVT sowie die Einreichplanung und auch die Berechnung der Baumassendichte von der Fa. Zimmerei & Holzbau Schweinberger GmbH zur Verfügung gestellt. Entsprechend dieser Unterlagen wurden das Bestandsgebäude, das geplante Carport und der geplante Balkon im Osten des Bestandsgebäudes im vorliegenden Bebauungsplan eingetragen. Auch die geplante Überdachung im Süden des Bestandsobjektes wurde entsprechend dieser Unterlagen ergänzt. Weiters wurden die derzeit bestehenden Garagen auf dem GSt. 1487/1 im vorliegenden Bebauungsplan grau dargestellt, da diese abgetragen werden sollen.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind bereits durch den Bestand gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsbereiches erfolgt über die im Norden angrenzenden Wegparzellen GSt. 1490 und 1491/2.

Die Straßenfluchtlinie wurde für diese Wegparzellen GSt. 1490 und 1491/2 vom rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns übernommen und daher mit dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von 6,0 m, festgelegt.

Die Baufluchtlinie wurde für das GSt. 1487/1 im Abstand von 5,0 m von den festgelegten Straßenfluchtlinien eingetragen bzw. wurde die Baufluchtlinie im Bereich des Bestandsgebäudes - dieses wurde im vorliegenden Bebauungsplan entsprechend dem Lage- und Höhenplan GZl. 39914/18 vom Vermessungsbüro AVT eingetragen - an dieses herangeführt.

Für den ausgewiesenen Planungsbereich wurde

- die Bebauungsdichte Mindest mit 0,15,
- die Baumassendichte Höchst mit 2,50,
- die Bauplatzgröße Höchst mit maximal 750 m<sup>2</sup> und
- die Anzahl der oberirdischen Geschosse mit maximal drei

festgelegt und werden gemäß vorliegender Unterlagen auch eingehalten.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das GSt. 1487/1 mit maximal 582,40 m über Adria, bezogen auf die Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes  $\pm 0,00 = 572,61$  m über Adria, fixiert und entspricht damit der vorliegenden Einreichplanung.

Für den Planungsbereich wurde die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 gem. TBO für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken festgelegt und ist von der geplanten Baumaßnahme jedenfalls einzuhalten.“

Auf Anfrage von GV Manfred Eberharter erklärt der Bürgermeister, dass die max. zulässige Höhe gemäß bisherigem Bebauungsplan durch das Bauvorhaben eingehalten werde, da hier im Vergleich zum Bestand noch eine Reserve vorhanden sei.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 12.11.2018, Zahl BP/81/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 6 der Tagesordnung: Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Die Tiroler Landesregierung hat im Herbst 2018 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen, welche mit Neujahr gültig werden. Der Bürgermeister verliest dazu die wesentlichen Punkte aus dem Schreiben der Abteilung Wohnbauförderung vom 19.11.2018.

Nunmehr soll der anrechenbare Wohnungsaufwand je m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche auf den Satz von max. 3,50 EUR angehoben werden. Hinsichtlich der Deckelung für die Zugrundelegung der förderbaren Nutzfläche bzw. der Gewährungskriterien (Melddauer und Wohnsitz) gilt die Richtlinie vollinhaltlich. Die Festlegung einer Beihilfenobergrenze (max. anfallender Gemeindeanteil) ist möglich, bislang gab es in der Gemeinde Uderns ab keine Deckelung.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die gegenständliche Anhebung des Fördersatzes, gemäß den Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, inkl. der Gewährungskriterien und der Beihilfenobergrenze. Es erfolgt die Mitteilung an die Abteilung Wohnbauförderung.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 7 der Tagesordnung: Neue Vereinbarung für die Überwassernutzung durch den Golfplatz aus dem HB Archenwald nach erfolgtem Anschluss an den Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried

Da die Gemeinde Uderns im Frühjahr 2019 den Anschluss an den Wasserverband mit den drei südlichen Nachbargemeinden realisieren möchte, wird sich dann auch die Konsenswassermenge für die Uderner Wasserversorgung entsprechend ändern.

Dadurch erhöht sich dann auch die Menge des anfallenden Überwassers beim neuen Hochbehälter Archenwald.

Unter diesem Aspekt hat der Bürgermeister eine Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung hinsichtlich der Überwassernutzung durch die Golfsportanlage Zillertal-Uderns aufgesetzt. Mit dem Vertreter der Betreibergesellschaft, Herrn Heinz Schultz, gab es dazu letzte Woche bereits das Verhandlungsgespräch, sodass dem Gemeinderat nun der Vereinbarungsentwurf zur Diskussion vorliegt. Dieser wird vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister erklärt, dass sowohl die Erhöhung der Konsenswassermenge als auch die nunmehr angestrebte Regelung für das Anerkennungsentgelt eine deutliche Verbesserung für die Gemeinde Uderns darstellen. Er ersucht die Gemeinderäte um ihre Stellungnahmen dazu.

GR Christian Pungg meint, dass die Gemeinde das Wasser selbst dringend brauche und man von der Mehrmenge profitieren sollte, da die Gemeindebürger ja bereits 1,- EUR pro m<sup>3</sup> zahlen müssen. Dazu sagt der Bürgermeister, dass in Bezug auf allfällige Erhöhungen des Wasserzinses eine entsprechende Indexanpassung in der gegenständlichen Vereinbarung vorgesehen werden kann.

Vor der endgültigen Festlegung des Anerkennungsentgelts in der Vereinbarung soll die Gemeinde noch erheben welche Überwassermenge von April bis Oktober in den letzten drei Jahren angefallen ist. So hat man einen Richtwert dafür, wieviel Gemeindewasser für die Golfplatzbewässerung tatsächlich verwendet wird. Der Gemeinderat sieht das im Entwurf festgelegten Anerkennungsentgelt aktuell als zu niedrig an in Bezug auf die geschätzte Wassermenge.

Nach Beratung ist sich der Gemeinderat einig dass die vorliegende Vereinbarung hinsichtlich der Überwassernutzung durch die Betreibergesellschaft der Golfsportanlage Zillertal-Uderns aus dem neuen Hochbehälter Archenwald der Gemeinde Uderns noch zu überarbeiten ist. Auf Basis des Verbrauchs der letzten drei Jahre soll ein angemessenes Anerkennungsentgelt festgelegt werden. Außerdem soll eine Indexierung vereinbart werden hinsichtlich einer Anpassung des Betrags im Verhältnis zu einer allfälligen Anhebung des Wasserzinses der Gemeinde Uderns. Dem Nutzungsnehmer wird der überarbeitete Entwurf zur Durchsicht vorgelegt. Vorausgesetzt dass eine Einigung erzielt wird soll die Genehmigung im Gemeinderat dann im Zuge der nächsten Sitzung erfolgen.

#### Punkt 8 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrarergemeinschaft Uderns

Der Bürgermeister ersucht Substanzverwalter Benno Fankhauser um seinen Bericht zu den anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Uderns.

Die Schlägerungsarbeiten im Finsinggrund sind abgeschlossen. Oberhalb des Krapfenbodens gab es kleinflächigen Windwurf, dieser soll nach Möglichkeit noch heuer aufgearbeitet werden. Die Abrechnungen für das geschlagene Brennholz werden demnächst einlangen.

## Punkt 9 der Tagesordnung:      Verschiedene Berichte

### a)      Konzepterstellung für Infrastrukturarbeiten 2019:

Im kommenden Jahr werden im Talboden noch die restlichen Versorgungsstrecken für das Glasfaserinternet fertiggestellt. Außerdem sind mehrere Deckschichten zu asphaltieren, und in Teilabschnitten werden alte Belege abgefräst und ebenso neu asphaltiert. Bei allen Baustellen werden allenfalls vorhandene alte Kanaldeckel durch die zeitgemäßen Selflevel-Deckel ersetzt.

Für diese Arbeiten wird in den Wintermonaten in Absprache mit der AEP Planung & Beratung GmbH sowie der STRABAG ein zeitliches Konzept inkl. planlicher Darstellung erstellt, damit die Abwicklung entsprechend den Vorstellungen des Auftraggebers koordiniert sind. Im Zuge der nächstjährigen Gemeindeversammlung, wo dann der allergrößte Teil der Infrastrukturarbeiten abgeschlossen sein sollte, wird Bauausschussobmann Marco Giehl über die erfolgten Längen und Flächen sowie die begleitenden Maßnahmen umfassend informieren.

Aktuell ist die Firma ET West Spleißtechnik mit den Einblasarbeiten beim Glasfaserinternet beschäftigt. Sofern es zu keinen Komplikationen kommt sollten diese Arbeiten noch vor Weihnachten abgeschlossen sein, sodass mit ersten Aufschaltungen bereits bald im neuen Jahr gerechnet werden kann.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich über die Abwicklung der Fertigstellungsmeldungen. Dazu erklärt ihm der Bürgermeister dass dieses Formular in der Gemeinde aufliegt und an jedermann ausgehändigt wird. In Zukunft werden die Formulare aber auch direkt durch die Provider übergeben.

Die Anbieter werben aktuell mit Flyern im Gemeindeamt, es werden aber auch eigene Aussendungen und Einschaltungen in Zeitungen kommen. Mit weiterem Fortschritt des Netzausbaus wird die Bewerbung sicher intensiviert.

GR Bianca Ebster erkundigt sich, wie die LWL-Erschließung für den Bereich der Kohlwiesgasse und der E-Werk-Gasse aussehen wird. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass das Konzept dafür in den Wintermonaten erstellt werden soll, in Absprache mit dem LWL Competence Center sowie der AEP Planung & Beratung GmbH.

Es wird darüber gesprochen dass die Verkehrsleitung bei den vielen Baustellen oft nicht zur Zufriedenheit der Gemeinde und der Bevölkerung durchgeführt wurde. Die Bauaufsicht sowie die ausführende Firma werden darauf hingewiesen, und bei der Endabrechnung sind diese im Leistungsverzeichnis enthaltenden Positionen jedenfalls mit entsprechenden Abzügen zu versehen.

### b)      Leitungsinformationssystem der Gemeinde Uderns:

Der digitale Leitungskataster ist weitest gehend abgeschlossen, im nächsten Jahr fallen nur noch Restarbeiten und die Endabrechnung an. Der Gemeinde Uderns steht fortan das gesamte Leitungsnetz mit allen spezifischen Daten in einer eigenen Webanwendung digital zur Verfügung. Dies bringt Vorteile in der alltäglichen Ar-



beit mit sich und gibt der Gemeinde die Möglichkeit, Sanierungs- und Erweiterungsplanungen strukturiert angehen zu können. Außerdem ist das LIS nunmehr ein Kriterium für den Erhalt von Förderungen bei Wasserversorgungs- und Kanalbauarbeiten.

c) Versagungsbescheid zur Ergänzungswidmung Gp. 1392/2:

Für die vor längerer Zeit beantragte Ergänzungswidmung bei der Gp. 1392/2 (Hofaussiedlung Bachmayerhof, Franz Mair) hinsichtlich einer Erhöhung der Wohnnutzfläche von bisher 300 m<sup>2</sup> auf max. 380 m<sup>2</sup> ist nun der Versagungsbescheid der Aufsichtsbehörde eingelangt. Die Ablehnung erfolgte, weil aktuell keine Landwirtschaft betrieben wird. Somit bleibt die bestehende Sonderflächenwidmung aufrecht.

d) Verkehrsregelung im Bereich Thunhaus:

Seitens der Anrainer im Bereich Thunhaus wurde bereits mehrmals um eine Optimierung der Verkehrssituation ersucht, da vor allem durch die gesteigerte Frequenz von Fügen her eine spürbare Mehrbelastung entstanden ist. Eine simple Lösung gibt es hier angesichts der bislang dazu bereits geführten Diskussionen sicherlich nicht. Der Bürgermeister wird deshalb den Obmann des Ausschusses für Bau, Planung und Infrastruktur, GR Marco Giehl bitten, sich mit dem Ausschuss im neuen Jahr damit intensiv zu beschäftigen.

GV Andreas Rainer regt an, hier evtl. eine Lösung wie z.B. im Bereich Gagering zu suchen. Dort ist die Durchfahrt nur für Anrainer gestattet, ansonsten gilt die Einschränkung auf Ziel- und Quellverkehr. Bgm. Josef Bucher verweist darauf, dass es dort um die Regulierung des Ausweichverkehrs von der B169 Zillertalstraße gehe und eine solche Frequenz und Belastung am Thunhausweg natürlich nicht gegeben sei. Er wird sich aber mit dem Ingenieurbüro Huter & Hirschhuber diesbezüglich in Verbindung setzen, und auch bei der Gemeinde Fügen wegen der Verordnung hinsichtlich des Durchzugsverkehrs auf der Gemeindestraße in Gagering informieren.

GV Andreas Rainer spricht an das medial über die generelle Einführung von Tempo 40 in anderen Gemeinden berichtet wurde, unter anderem auch über Fügen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass Ballungsräume und Gemeinden mit höherer Dichte und Verkehrsfrequenz sich leichter tun, eine solche Verordnung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt zu bekommen. Er wird aber auch diese Möglichkeit mit dem Ing. Huter besprechen.

e) Gratulation der Gemeinde bei hohen Geburtstagen:

Bislang hat die Gemeinde Jubilare in Uderns am dem 80. Geburtstag alle 5 Jahre besucht zwecks offizieller Gratulation und Übergabe eines Geschenkkorbs. Zuletzt war bei diesen Besuchen ein enormer Anstieg zu verzeichnen, weshalb der Bürgermeister in Anlehnung an die Praxis bei den örtlichen Vereinen sowie vielen anderen Gemeinden anregt, dass ab dem Jahr 2019 lediglich bei den runden Geburtstagen, sprich 80, 90 und 100, darüber hinaus jährlich, ein Besuch durch die Gemeindevertretung inkl. Beschenkung erfolgen soll. Bei den halbrunden Geburtstagen (85 und 95) würde der Bürgermeister dafür eine Glückwunschkarte zusenden.

Diese Vorgehensweise wird seitens des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen und somit ab 2019 durchgeführt. Es ist dies kein Zeichen geringerer Wertschätzung, sondern man trägt damit der Bevölkerungsentwicklung Rechnung.

f) Erinnerung an zwei Gemeindetermine 2018:

Der Bürgermeister erinnert die Gemeinderäte, dass am Freitag 30. November um 20 Uhr die heurige Gemeindeversammlung im Hotel Erzherzog Johann stattfindet, und ersucht um rege Teilnahme. Dasselbe gilt für die Gemeindegewinnachtsfeier am 21. Dezember in der Jausenstation Oberhaus. Wie gehabt erfolgt der Taxitransfer um 18:45 Uhr von der Volksschule Uderns aus.

Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

Zum Punkt Allfälliges gab es in dieser Sitzung kein Vorbringen der Gemeinderäte.

Punkt 11 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Der Bürgermeister

*Ing. Josef Bucher eh.*

Angeschlagen am: 27.11.2018

Abgenommen am: 13.12.2018